

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.802.485

Wien, 20.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8525/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24-Stunden-Betreuung, pflegende Angehörige BMSGPK-Ziel 2** wie folgt:

Frage 1:

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 2 entschieden?*

Die mit Ziel 2 festgelegte nachhaltige Sicherung der Finanzierung der Pflegedienstleistungen ist mir, was ich auch für meine Amtsvorgänger:innen in Anspruch nehmen möchte, ein überaus wichtiges Anliegen. Dies zeigt sich aus budgettechnischer Sicht insbesondere daran, dass das Ziel 2 seit Jahren Inhalt des Detailbudgets 21.01.02 Pflegefonds, 24-Stunden-Betreuung, pflegende Angehörige ist.

Frage 2:

- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Dieses Ziel war in den Jahren 2020 und 2021 keinesfalls in Gefahr. Im Übrigen kann von einer prominenten Festlegung dieses Ziels nicht gesprochen werden, da dieses – wie ich bereits in Beantwortung der Frage 1 ausgeführt habe – seit Jahren Inhalt des Detailbudgets 21.01.02 Pflegefonds, 24-Stunden-Betreuung, pflegende Angehörige ist.

Frage 3:

- *Wie stellt sich die „Nachhaltige Sicherung der Finanzierung der Pflegedienstleistungen“ im BMSGPK konkret dar?*

Der Pflegefonds stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument dar, aus dem die Länder in Form von Zweckzuschüssen beim Auf- und Ausbau sowie bei der Sicherung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege unterstützt werden. Die Bedeutung des Pflegefonds zeigt sich insbesondere daran, dass es im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen gelungen ist, die Dotierung des Pflegefonds mehrmals zu verlängern, sodass den Ländern bisher 3.249 Millionen Euro gewährt werden konnten. Angesichts der anstehenden Verlängerung der laufenden Finanzausgleichsperiode um die Jahre 2022 und 2023 sollen weitere 891,6 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Fragen 4, 5, 6 und 7:

- *Gibt es Überlegungen die „Nachhaltige Sicherung der Finanzierung der Pflegedienstleistungen“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welche Gründen?*
- *Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24-Stunden-Betreuung, pflegende Angehörige BMSGPK zu diesem Ziel gegeben?*
- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Überlegungen, das Ziel 2 bzw. dessen Formulierung zu ändern, werden regelmäßig im Rahmen der Festlegung der Wirkungsinformationen angestellt. Die wirkungsorientierte Steuerung und Verwaltung ist ein Prozess, der regelmäßige Evaluierungsschleifen vorsieht. In diesen Phasen wird sowohl die Auswahl als auch die Formulierung der Wirkungsinformationen, Ziele, ihnen zugeordnete Maßnahmen, Meilensteine und Kennzahlen auf ihre Effektivität und Effizienz hin überprüft und intern breit diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

